

## Erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Fahrzeugen

Voraussetzung - bei Zulassung auf Privatperson: Hauptwohnsitz in Regensburg  
 - bei Zulassung auf Firma: Niederlassung in Regensburg

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs (bei Fahrzeugen mit EG Typgenehmigung das COC Papier immer vorlegen)	1	2		4	5		
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher in Regensburg zugelassen war, auf einen neuen Halter in Regensburg	1	2	3	4	5	6	7
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb von Regensburg zugelassen war	1	2	3	4	5	6	7
Wiederzulassung des Fahrzeugs auf den bisherigen Halter in Regensburg	1	2	3	4	5	6	7
Außerbetriebsetzung (Verbleibserklärung erforderlich)			3	4		6	
Erneuerung der Prüf- oder Siegelplaketten auf dem/den Kennzeichen			3			6	7
Änderung der Anschrift in Regensburg	1		3	4	5		
Änderung des Namens (z.B. bei Heirat)	1		3	4	5		
Eintragungspflichtige technische Änderung			3	4	5		7
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	1	2			5		

1	Personalausweis oder Reisepass des Halters. Nachweis über Bankverbindung * Firmen: Handelsregisterauszug	5	Vollmacht, falls ein Beauftragter (mit Ausweis) handelt, Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer (siehe Formblatt „Zulassungsvollmacht“) * Minderjährige müssen zusätzlich die Einwilligung der Eltern vorlegen.
2	Versicherungsbestätigung/eVB Nr.	6	Kfz-Kennzeichen (die Vorlage ist nur verbindlich, wenn das Fahrzeug nicht außer Betrieb gesetzt ist)
3	Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) Bei einem vor dem 01.10.2005 stillgelegten Fahrzeug: Abmeldebescheinigung vorlegen		
4	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	7	HU-Prüfbericht oder Gutachten

\* Nur bei Zulassungen und Umschreibungen, nicht bei Änderungen

Online unter [www.regensburg.de](http://www.regensburg.de)

- Reservierung Ihres Wunschkennzeichens
- Vordruck der Vollmacht/Einzugsermächtigung
- Informationen zur Umweltzone und zu Feinstaubplaketten